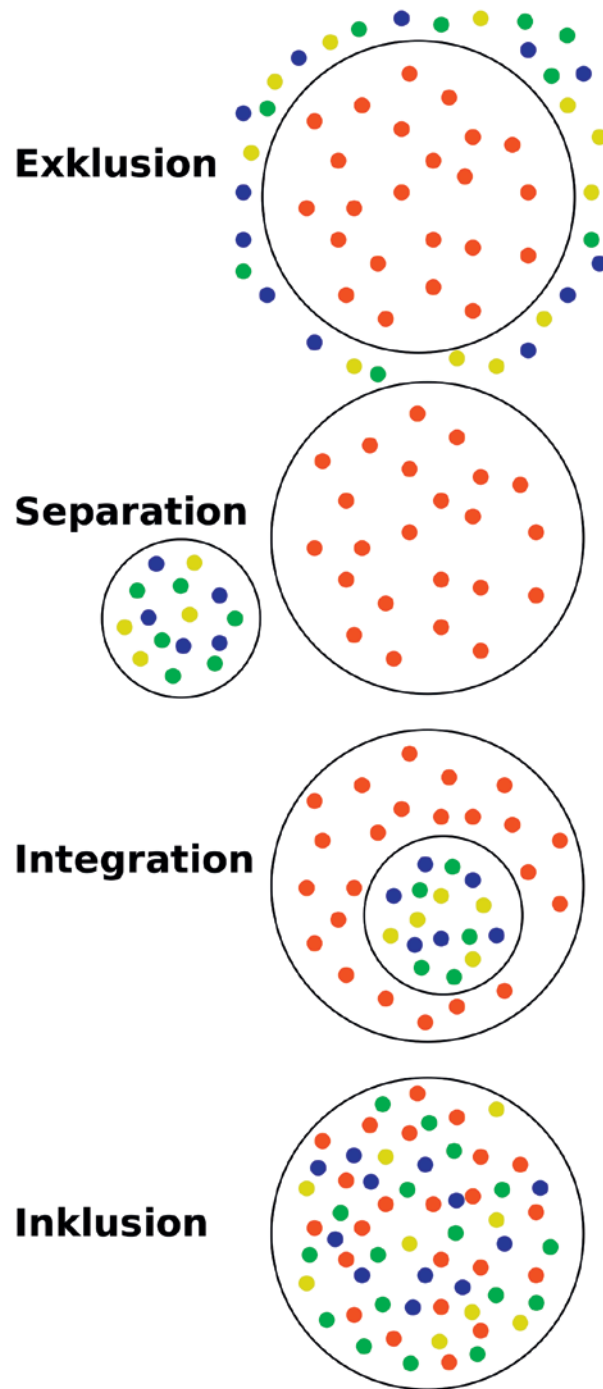




Menschen mit Behinderung
INKLUSIVE
Inklusionsbroschüre

von Katharina Kreff



Quelle: Wikipedia, soziale Inklusion

Inhalt:

I Begriffserklärung
 II kommunale Handlungsfelder
 III Praxisbeispiele und Möglichkeiten
 Anhang: Verweise

Initial

Inklusion wird sehr häufig verkürzt und nur mit Bildungspolitik verknüpft. „Inklusion leben“ ist aber nicht nur Aufgabe in Bildungseinrichtungen, sondern in der gesamten Gesellschaft. Somit beschränkt sich die Umsetzung des Inklusionsgedankens nicht nur auf Landes- (oder Bundes-) Politik, sondern führt auch zu kommunalpolitischen Aufgabenstellungen, für die kluge Lösungen gefunden werden möchten.

Ziel der Broschüre ist ein möglichst konkretes Anschauungsmaterial für KommunalpolitikerInnen zu erstellen. Grundlage bildeten Interviews mit Akteuren der „Inklusionsszene“ wie VertreterInnen kommunaler Verwaltungspraxis ergänzt um Bildungsakteure sowie die Internetrecherche. Mein besonderer Dank gilt Ulrike Bürgel (Mitglied in der BAG Behindertenpolitik) für wichtige Hinweise und Korrekturen.



Zunehmend wird „Inklusion“ zum breiten Thema auch außerhalb der Betroffenerorganisationen und Fachpolitiken. Dabei nehme ich viel Unkenntnis bis hin zum Unwillen wahr. Man lese sich nur durch die Kommentare, wenn in den Medien zu Aspekten der Inklusion berichtet wird: eine Melange aus elitärer Abgrenzung, Angst und Chauvinismus.

Blockaden lösen

Für die Politik von Bündnis 90/Die Grünen ist zentral, Menschen zu „selbstbestimmten Autoren ihrer eigenen Geschichte“ zu machen. Der Sozialstaat darf die Menschen nicht entmündigen. Schon im Wahlprogramm 2009 wird darum der „ermöglichende Sozialstaat“ skizziert. Dazu gehört, die Sozialen Bürgerrechte zu stärken. Denn „der guten Rechtsposition von Menschen mit Behinderungen steht häufig eine mangelnde Verwirklichung dieser Rechte gegenüber, weil sie durch Diskriminierungen sowie bürokratische oder behördliche Blockade unterlaufen werden.“

Ich möchte mit der Broschüre einen Beitrag dazu leisten, dass uns die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen bewusst wird. Und ich möchte Wege aufzeigen, wie die Kommunalpolitik mit dem Thema umgehen kann, um ein Mehr an Gemeinsinn für alle umzusetzen. Dazu habe ich Beispiele gesammelt, die Impulse zur Nachahmung sein können.

I Begriffserklärung

Wortbedeutung

Inklusion ist das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. (Bundesvereinigung Lebenshilfe)

Inklusion hat als Wort lateinischen Ursprung:
inclusio: Einschluß, auch Dazugehören.

Video zur Erklärung: www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php

Zur Begriffserklärung gehört auch der Originaltext der UN- BRK
Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)

Den Originaltext findet Ihr unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_de.pdf

Die offizielle deutsche Übersetzung hat aus politischen Gründen erhebliche Übersetzungsfehler erleiden müssen. Aus dem englischen „accessibility“ wurde im Deutschen „Zugänglichkeit“, obwohl „Barrierefreiheit“ das korrekte Wort wäre. Die politische Umdeutung und Abschwächung wurde beim Wort „inclusion“ offensichtlich. Hier wurde „Integration“ verwendet und nicht das korrekte Wort „Inklusion“. Das **Netzwerk Artikel 3** ist ein menschen-rechtsorientierter Verein, der sich für die Belange behinderter Menschen einsetzt. Seine Schattenübersetzung hat sich als Referenzdokument und Korrektiv der offiziellen Übersetzung etabliert: www.netzwerk-artikel-3.de

Für die Broschüre und das Allgemeinverständnis weise ich auf folgende Auszüge hin:

Die Konvention wurde

- e) *in der Erkenntnis*, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern
- g) *nachdrücklich darauf hinweisend*, wie wichtig es ist, die Behinderungsthematik zu einem festen Bestandteil der einschlägigen Strategien der nachhaltigen Entwicklung zu machen,
- k) *besorgt darüber*, dass sich Menschen mit Behinderungen trotz dieser verschiedenen Dokumente und Verpflichtungen in allen Teilen der Welt nach wie vor Hindernissen für ihre Teilhabe als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sowie Verletzungen ihrer Menschenrechte gegenübersehen,
- n) *in der Erkenntnis*, wie wichtig die individuelle Autonomie und Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderungen ist, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, vereinbart.

Die ersten 3 Artikel verdeutlichen den Zweck, die Definition und allgemeine Grundsätze:

Artikel 1 Zweck

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Artikel 3 Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- b) die Nichtdiskriminierung;
- c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d) die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e) die Chancengleichheit;
- f) die Zugänglichkeit; besser Barrierefreiheit
- g) die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- h) die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Ausgewählte Artikel zeigen den Umfang der Aspekte, auf die in der Konvention eingegangen wird:

Artikel 6 Frauen mit Behinderungen

Artikel 7 Kinder mit Behinderungen

Artikel 8 Bewusstseinsbildung

Artikel 9 Zugänglichkeit, besser **Barrierefreiheit**

gemeint sind bauliche und informatorische Barrierefreiheit

Artikel 19 Unabhängige, besser **selbstbestimmte** Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Artikel 20 Persönliche Mobilität

Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;

b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;

Artikel 24 Bildung

Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Inklusion meint selbstverständlich „eine Gesellschaft für alle“.

In der vorliegenden Broschüre beschränke ich mich aber auf Menschen mit Behinderung, denn der Begriff wurde mit der *Behindertenrechtskonvention* (UN-BRK) eingeführt. Die UN-BRK gehört zu den Menschenrechtskonventionen. Damit kann festgehalten werden: Die Rechte der Menschen mit Behinderung sind Menschenrechte, und diese werden als unveräußerlich definiert. Es handelt sich somit um eine grundlegende Rechtsposition. Sie können von der Gesellschaft nicht nach Ermessen zuerkannt und möglicher Weise auch verweigert oder wieder aberkannt werden, sondern sind jedem Menschen aufgrund seiner Menschenwürde unbedingt geschuldet.

Die UN-BRK macht als Erste der Menschenrechtskonventionen deutlich, dass zur Wahrung der Menschenrechte der Menschen mit Behinderung die Bewusstseinsbildung gehört. Damit nimmt sie die Vertragsstaaten in die Pflicht, breit angelegte Programme gesellschaftlicher Aufklärung und Bildung zu entwickeln.

Denn das Bewusstsein eigener Würde hängt nicht nur an der inneren Einstellung eines Menschen, sondern an gesellschaftlichen Strukturen. Indem die Konvention zum Aufbrechen dieser Strukturen, zur Durchlässigkeit und Barrierefreiheit auffordert, fördert sie das Empowerment für die Menschen mit Behinderungen. Können behinderte Menschen mit selbstverständlich am öffentlichen Leben teilhaben, bildet sich bei ihnen das Bewusstsein eigener Würde und eigener Rechts aus. (frei nach: Essay Nummer 5 von Heiner Bielefeldt).

Die Konvention dreht den Defizit-Ansatz um. Nicht der Einzelne ist behindert, sondern die Gesellschaft behindert ihn: Es sind gesellschaftliche Strukturen, die ausgrenzen und diskriminieren.

Ich möchte mit der Broschüre einen Beitrag dazu leisten, dass uns die Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen bewusst wird. Und ich möchte Wege aufzeigen, wie die Kommunalpolitik mit dem Thema umgehen kann, um ein Mehr an Gemeinsinn für alle umzusetzen. Dazu habe ich Beispiele gesammelt, die Impulse zur Nachahmung sein können.

Ausgewählte Diskussionen

Dr. Valentin Aichele leitet die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, also die unabhängige Instanz zur Überwachung ihrer Umsetzung. Sie ist angesiedelt beim Deutschen Institut für Menschenrechte. Dort sind die in Klammern genannten Publikationen abrufbar.

Aktionspläne

Die Konvention schreibt einem Staat zwar nicht vor, ihre Einhaltung und Umsetzung mittels eines Aktionsplanes zu organisieren. Allerdings setzt sie in mehreren Artikeln die Existenz von staatlichen Programmen, Konzepten und Strategien zur Umsetzung der Konvention voraus (siehe zum Beispiel die Artikel 4, 8, 26 und 31 der BRK). Sie verlangt von allen Vertragsstaaten, auf allen Ebenen, also im Bund ebenso wie in den Ländern und Kommunen, erkennbar und planmäßig eine Politik zu verfolgen, die alle in der Konvention verbrieften Rechte achtet und verwirklicht. (aus: Positionen Nr. 2)

Aktionspläne gibt es im Bund, bei den Ländern und in Kommunen

Die Stadt Dresden hat bereits einen Zwischenbericht vorgelegt. Als Handlungsfelder werden ausgemacht: Bildung, Mobilität und Barrierefreiheit, Wohnen, Arbeit und Beschäftigung, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit und Pflege, Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung. In den Teilbereichen schließlich werden konkrete Maßnahmen abgeleitet. **In Leipzig** gibt es dazu ebenfalls einen Beschluss, der Situationsbericht wird Anfang 2013, der Maßnahmeplan im Jahresverlauf vorgelegt.

Inklusionsplan für Kölner Schulen

Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat der Rat beschlossen, einen Inklusionsplan für Kölner Schulen zu entwickeln. (<http://www.stadt-koeln.de/5/schule/inklusion/12165/>)

Angesiedelt sind Initiative und Begleitung der Umsetzung beim Regionalen Bildungsbüro Köln. Die Aufgaben gliedern sich in:

- Aufbau eines regionalen Unterstützungssystems Inklusion für Kölner Schulen
- Aufbau eines Qualifizierungsnetzwerks Inklusion für Schule, Lehrkräfte und weitere Professionen
- Aufbau eines Beratungsnetzwerks Inklusion für Eltern

Ausweislich einer Resolution haben sich seit April 2011 130 Schulen neben den Zielen

- Förderung des individuellen Lernens
- Förderung überfachlicher Kompetenzen
- Erhöhung der Transparenz und Durchlässigkeit zwischen Schulen und Schulformen der Schaffung eines **inklusiven Bildungssystems** verpflichtet.

Die Resolution und weitere Informationen zum Prozess sind auf oben genannter Seite im Netz zu finden.

Angemessene Vorkehrungen

sind in der UN-BRK ein feststehender Begriff. Die Konvention versteht hierunter: „notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, vorgenommen werden, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können.“ (Art. 2 Unterabsatz 4)

Der Person oder Stelle, die diese Vorkehrungen trifft, kann allerdings kein übermäßiger Aufwand abverlangt werden - die UN-BRK spricht von „unverhältnismäßiger oder unbilliger Belastung“. Was übermäßig ist, muss im Einzelfall bestimmt werden. Mit anderen Worten heißt dies: Es soll nichts Unmögliches abverlangt werden, aber es ist im Sinne der Konvention geboten, das Mögliche auch möglich zu machen.

Das kann sehr wohl bedeuten, dass zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt werden müssen oder ein Mehraufwand entsteht. Dass Aufwand betrieben werden muss, darf im Ergebnis nicht dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen benachteiligt bleiben. (aus: Positionen Nr. 5 der Monitoringstelle)

II kommunale Handlungsfelder

Die UN-BRK ist eine Konvention der Weltgemeinschaft. Dass solche weltumspannenden Vereinbarungen auch für Kommunalpolitik relevant sind, zeigen die agenda-21-Prozesse und die Klimaschutzabkommen. **Wie also lässt sich das Menschenrecht auf Dazugehörigkeit in einer Kommune umsetzen.**

Analyse

Zunächst kann man den Ist-Zustand analysieren. Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Leipzig wird 2012 eine solche Analyse durch die Stadtverwaltung erstellt.

Antrag: Analyse

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Sachstandsbericht "Inklusion" vorzulegen. Darin wird unter Benennung von Zuständigkeiten dargestellt, welche Angebote für Menschen mit Behinderung für verschiedene Altersgruppen in Leipzig bestehen und werden die Potenziale für Inklusion aufgezeigt.

Ziel ist die umfassende Analyse, nicht nur die defizitorientierte. Mit dem Hinweis auf „verschiedene Altersgruppen“ wird klargestellt, dass Inklusion nicht nur ein Thema für Schulen oder allgemein für die Bildungseinrichtungen ist. Während Bildung nämlich Aufgabe der Länder ist, eröffnet diese Formulierung den kommunalen Handlungsrahmen: vor und nach der Schule, sowohl zeitlich als auch infrastrukturell und sozial muss Inklusion durchdekliniert werden, um Barrieren zu schleifen und Bewusstseinsprozesse anzuschieben.

Getreu dem Motto: „Nichts ohne uns über uns“ - müssen Menschen mit Behinderungen einbezogen werden.

Barrierefrei-Check

In einigen Städten gibt es die Kinderfreundlichkeitsprüfung bei allen Vorlagen. Analog kann auch eine Inklusionscheck bewusstseinsbildend sein. Partizipativ und nah an den Bedürfnissen der Betroffenen ist die Arbeit von eigens berufenen Gremien wie der AG Barrierefreiheit.

Der kommunale Index

Wie man an das Thema partizipativ herantreten kann, ist im Praxishandbuch „Inklusion vor Ort“ beschrieben.

Inklusion vor Ort - Der kommunale Index für Inklusion - ein Praxishandbuch

225 S.; Euro 13,00 (D), ISBN:978-3-7841-2070-6

An Hand eines **Fragenkataloges** kann sich ein Gremium, eine Kommune, eine Gruppe dem Thema Inklusion annähern.

Untergliedert wird der Fragenkatalog in 3 Bereiche:

Unsere Kommune als Wohn- und Lebensort – Inklusive Entwicklung unserer Organisation – Kooperation und Vernetzung unserer Kommune

Unsere Kommune als Wohn- und Lebensort beispielsweise fragt Aspekte von wertvollem Umgang, Wohnen und Versorgung, Wohlbefinden und Gemeinschaft, Mobilität und Transport, Umwelt und Energie, Bildung, Arbeit, Kultur und Beteiligung ab und gibt Diskussionsanregungen in Form von Flipchart-Übersichten.

Dieses Vorgehen dient einer vermehrten Teilhabe und eröffnet kommunalpolitisch Aktiven eine offene Herangehensweise. Man kann ein derartiges Diskussionsmodell für einen Stadtbezirksbeirat oder ein Gemeinde vorschlagen, selber eine Gruppe zusammensetzen oder die Verwaltung beauftragen, eine entsprechende Debatte zu organisieren. Im zweiten Teil des Praxishandbuches wird auf die **Prozessumsetzung** eingegangen.

SMART Formel

Inklusiver Gedanke beim methodischen Vorgehen: *alle Menschen nehmen am Beteiligungsprozess teil – wie erreiche ich das?*

Moderation, Tipps zur Raumgestaltung und Materialausstattung, Hinweise zur Initiierung und Strukturieren von Diskussionen und eine Auswahl an Möglichkeiten der Ergebnispräsentation sind der eigentliche Praxisteil der Veröffentlichung.

Einfach anfangen

Abgerundet wird das Praxishandbuch mit Beispielen aus Kommunen, welche die Montagstiftung begleitet hat.

Bonn-Beuel stellte sich im Rahmen des Inklusionsprojektes „Vielfalt vor Ort“ der Frage, wie es um die Kinder und Jugendlichen steht. Beginnend mit einer Bestandsaufnahme wird ein erstes Projekt entwickelt und mit Erfolg der erste Preis bei einem Wettbewerb gewonnen. Damit kann das Projekt – ein Garten – umgesetzt werden. Beigetragen haben zum Erfolg: Das kleinräumige Agieren, eine überschaubare Aktion, engagierte Menschen, Vernetzung und die Mitarbeit städtischer Vertreter.

Die Flächengemeinde Eitdorf entschied sich, die inklusive Entwicklung mitzugehen und fing einfach und gemeinsam an: Die Gemeinde lud zu einer Veranstaltung „Inklusion in Eitdorf“ herzlich ein, und konnte in der Folge Arbeitsgruppen bilden

und eine Pilotgruppe zusammenstellen, um den Umgang mit den vielen Ideen zu koordinieren. In Hennef machte man sich auf den Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft. Hier wurde, konzentriert auf die Themen Jugendhilfe und Sport – eine Steuergruppe gebildet. Diese versteht sich als Startgruppe, um das inklusive Projekt in Gang zu setzen. Entscheidend war in Hennef der Leadership durch den 1. Bürgermeister und Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie den Stadtsporthandpräsidenten. Am Beispiel Lindau wird Inklusion auf dem Dorf erprobt. In Neunkirchen-Seelscheid wird das Jugendparlament intensiv einbezogen, um den Kindern und Jugendlichen die aktive Teilhabe zu eröffnen.

Das Praxishandbuch ist gut strukturiert und bietet einen Handlungsfaden für das eigene Vorgehen, egal ob kleines Team oder große Gruppe, Stadtbezirk oder Gemeinde.

III Praxisbeispiele und Möglichkeiten

Sachsenweit weniger, doch bundesweit gibt es mannigfaltige Angebote mit Beispielen für die Umsetzung des inklusiven Gedankens:

Die **Inklusionslandkarte** auf <http://www.behindertenbeauftragter.de> Hier finden sich viele Beispiele für Inklusion, die bei näherer Betrachtung nicht sehr einzigartig wirken. In großen Teilen könnten es aus meiner Sicht auch Beispiele aus anderen Prozessen wie Agenda-21 oder Urban- oder EFRE-Programmen sein.

Montag Stiftung

Auf der Seite <http://www.kommunen-und-inklusion.de> können Veranstaltungsankündigungen gefunden und Veranstaltungsberichte nachgelesen werden.
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn (Hrsg., 2011)

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit

Das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit ist der Verein der Behindertenverbände zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Die Webseite www.barrierefreiheit.de bietet vielfältige Themenangebote für Barrierefreiheit bei Banken und Finanzwesen, Bauen und Wohnen, Bildung, Gesundheitswesen, Kommunikation, Kultur, Notruf/Katastrophenschutz, Tourismus, Verkehr.

Ausgewählte Praxisbeispiele alphabetisch geordnet:

Beruf

Menschen mit Behinderungen sind weitgehend ausgeschlossen vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Vielfach bietet sich ihnen nur die geschützte Werkstatt als Arbeitsort. Sie erhalten dafür lediglich ein Arbeitsentgelt aus Grundbetrag, anfänglich in Höhe von 63€, später 75€ und einem leistungsabhängigen Steigerungsgeld. Somit wird der Lebensunterhalt durch Transferleistungen bestritten und ist nicht armutsfest.

Auftrag der Werkstätten ist es nach SGB IX §136 Abs.1, *zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.*

Die Diakonie in Leipzig gehört zu den Werkstätten, die die Inklusion im Arbeitsleben praktisch vorantreiben. Sie unterstützen die Beschäftigung der WerkstattmitarbeiterInnen auf **Außenarbeitsplätzen**. Der Mensch mit Behinderung bleibt dabei Angestellter der Werkstatt. Dieses kann in Gruppen, wie bei der Sternburg-Brauerei, oder als EinzelarbeitnehmerIn, zum Beispiel in einer Hotelküche, funktionieren. Voraussetzung ist die Offenheit des Betriebes. Vielfach hängt es an Einzelpersonen, dass die Inklusion auch zur Zufriedenheit des/der Beschäftigten mit Behinderung gelingt. In Leipzig wurde ein Projekt durchgeführt, bei welchem WerkstattmitarbeiterInnen die Digitalisierung der Akten der Schwerbehindertenfeststellung vornahmen. Dass ein solches Projekt den Anfang bilden kann, nach dem es weitergeht, darauf muss Kommunalpolitik hinwirken.

Städte und Gemeinden sind Arbeitgeber und Auftraggeber. Als Arbeitgeber sind sie in besonderer Weise der Integration von Menschen mit Behinderung verpflichtet. Ob im Rahmen der **Vergabe** von Leistungen die Eigenschaft: „Erfüllung der Schwerbehinderten – Beschäftigung“ Vergabekriterium sein kann, kann durch Kommunalpolitiker eingefordert werden.

Bundesweit vernetzt sind Integrationsfirmen. Hier arbeiten Menschen mit Behinderungen zum zumindest ortsüblichen Lohn. In Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen werden diese gesondert gefördert. In NRW ist die Schaffung von jährlichen 250 neuen Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen Ziel. Weitere Informationen unter www.bag-integrationsfirmen.de und beim Arbeitsministerium NRW.

Inklusive Berufsorientierung

Da die Berufsfindung bereits in der Schule beginnt, kommt den Ländern zuständigkeitshalber eine höhere Verantwortung zu. Kommunal kann aber durchaus ein Schwerpunkt gebildet werden und z. B. mit der Kreation eines Modellprojektes vorangeschritten werden.

Sozialraumorientierung - BlitzJob-Verfahren in Berlin: Vernetzung von Jugendlichen mit Startschwierigkeiten mit der lokalen Wirtschaft. Die Idee: Honorierte kleine Jobs vermitteln den Jugendlichen (Zielgruppe 13-19 Jahre) konkrete Erfahrungen von Nützlichkeit und Anerkennung. Über Selbstreflexion und Coaching wird zur eigenen Kompetenzentwicklung beigetragen. Kleine und kleinste Betriebe erleben „ausbildungsfähigste“ Jugendliche und erfahren einen Mehrwert durch eine passgenaue Leistungserbringung zum richtigen Zeitpunkt.
Evaluation unter www.caiju.de

Übergang in den Beruf

Im Rahmen der Jugendhilfe fördert die Kommune Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Hier können inklusive Ansätze vorbereitet und im Rahmen der Zielvereinbarung mit den Leistungserbringern festgeschrieben werden.
Zielgruppe des Übergangsmangementes, also des begleiteten Überganges von der Schule ins Ausbildungs- und Erwerbsleben, sind Haupt- und Förderschüler. Für Menschen mit Behinderungen führt der Weg zu den Berufsbildungswerken, also gesonderten Einrichtungen zur Ausbildungsförderung Behinderter. Eine Kommune kann sich durchaus den Schwerpunkt Inklusion auf die Fahne schreiben und Alternativen zur Werkstattbeschäftigung fordern und fördern.

MigrantInnen mit Behinderungen

Das Projekt "Job-InforM" unterstützt Migrantinnen und Migranten, die durch gesundheitliche Beeinträchtigungen oder wegen einer Behinderung gehandicapt sind und deshalb Schwierigkeiten haben, einen beruflichen (Wieder-) Einstieg zu finden. Anliegen ist, diese Menschen beim Aufbau einer beruflichen Perspektive individuell zu beraten und bei der beruflichen Eingliederung mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu unterstützen.

Das Projekt Job-InforM wurde von der StadtImpuls GmbH konzipiert. Für die Erstellung des antragsfähigen Konzepts wurden Angehörige der Zielgruppe, ihrer Organisationen und Fachkräfte konsultiert. Job-InforM versteht sich zudem als „lernendes Projekt“. Die im Projekt mitarbeitenden IntegrationsbegleiterInnen, die selbst behindert sind und einen Migrationshintergrund haben, gehören, gestalten und entwickeln aus Sicht ihrer eigenen Problemlagen und der Betrachtungsweisen der Ratsuchenden das Projekt in der alltäglichen Umsetzung weiter. www.job-inform.info

Finanzierung

Auch über die Finanzierung kann man sich in einer Kommune Gedanken machen. So könnte die regionale Sparkasse ein ähnliches Förderprogramm auflegen wie die Sparda-Bank Südwest mit ihrem Förderprogramm „barrierefrei, inklusiv & fair“. Initiativen werden damit zur Verbesserung der Barrierefreiheit und zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen Kunst, Sport und Freizeit unterstützt.

Auch Großereignisse können für die Finanzierung Anschlag bieten. Ausstellungen oder Informationsmaterial: Bei der Erarbeitung ist es klug, die Belange von Menschen mit Behinderungen gleich mitzudenken, um Effekte auch für die Zeit danach zu generieren.

In Leipzig schlug die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auslobung eines Wettbewerbsgeldes aus zur Umsetzung eines inklusiven Projektes. Dieses, so wird vorgeschlagen, soll durch SchülerInnen mit und ohne Behinderung gemeinsam entworfen werden. Beispielgebend werden das Projekt Kulturführer in leichter Sprache und der Tast- und Erlebnisrundgang im Alten Rathaus genannt. Beide Projekte waren in Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung entstanden, die Umsetzung wurde im einen Fall durch die Lebenshilfe, im anderen mit Mittel aus dem Programm LernStadtMuseum des Freistaates Sachsen in Kooperation mit der Bosch-Stiftung umgesetzt.

Denkmalschutz

Folgt man der UN-BRK, dann ist das Menschenrecht auf Teilhabe höher zu bewerten als der kulturelle Wert von Denkmälern. In Praxis jedenfalls ist das Herstellen von Barrierefreiheit erschwert. Beispiele, die Mut machen nennt der Behindertenverband Leipzig die Treppe am Rathaus Dresden, das Amtsgericht Marienberg und eine Villa in der Karl-Heine-Straße in Leipzig. Um die Zugänglichkeit sicherzustellen, sind nicht nur Barrieren wie Stufen abzubauen, sondern auch Orientierungshilfen, Beschilderung, Beleuchtung, Hörhilfen oder Ansagen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen einzurichten. In den sächsischen Kunstaustellungen Dresden wurden zum Beispiel Rillen in denkmalgeschützten Steinbelag im Innenbereich nicht zugelassen und auch Leuchtlinien dürfen nur so verklebt werden, dass sie rückstandsfrei entfernt werden können. Am Bodemuseum in Berlin entschied man sich für einen im Boden versenkbaren Treppenlift – so bleibt der historische Anblick gewahrt.

Für Kommunalpolitiker ist zu empfehlen, die Frage der Barrierefreiheit im Denkmalschutz immer wieder zu thematisieren und Lösungen einzufordern. Denn der Erhalt von Bausubstanz ist kein Selbstzweck, sondern kultureller Beitrag: Auch für Menschen mit Behinderungen.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

Die Stadtbibliothek in Leipzig ist nach der Sanierung nun auch von der Vorderseite her mit einem Fahrstuhl zugänglich. Die vorherige Lösung mit einem Umweg war dagegen schon an sich eine Barriere.

Ferienfreizeiten

Gemeinsam die Ferien verbringen: Inklusive Medienarbeit wird im Bürgerhaus Bennohaus in Münster angeboten. Kinder mit und ohne Behinderung drehen gemeinsam Videos, Actionfilme, Nachrichten und Werbespots. Unterstützt wird dieses Angebot in Nordrhein – Westfalen durch medienpädagogische Fachkräfte, sogenannte Inklusionsscouts. Unter www.inklusive-medienarbeit.de kann ein Arbeitsheft abgefordert werden.

Gemeinsam verreisen bietet der VdK seit 30 Jahren Kindern mit und ohne Behinderung in Bayern an. Auch bei der Aktion Mensch finden sich Hinweise auf Angebote wie das der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden ZWST, die ihr Sommerferienlager für TeilnehmerInnen mit Behinderungen öffnete. Für sie wurde eine 1:1-Betreuung sichergestellt. Das mittendrin-Projektteam im Schwarzwald-Baar-Kreis arbeitet derzeit an einem kurzen Film, der für die inklusive Ferienfreizeit werben wird und auch einen in der Runde besonders fokussierten Aspekt zur Sprache bringt: Von erfolgreich praktizierter Inklusion profitieren alle Menschen mit und ohne Behinderungen. Weitere Informationen zu mittendrin-Aktivitäten finden sich auf der Projekt-Homepage: www.projekt-mittendrin.de

Kinder

Leistungen des Kinder- und Jugendhilferechtes

Nach aktueller Rechtslage besteht eine geteilte Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder mit seelischer Behinderung einerseits und der Sozialhilfe für Kinder mit körperlichen und geistigen Behinderungen andererseits. Dies behindert und benachteiligt in der Praxis die Betroffenen.

Kinderbetreuung

Regelhaft wird Eingliederungshilfe erst ab dem 3. Lebensjahr für Kinder beschieden. Kinder mit Behinderungen werden durch die Frühförderstellen diagnostiziert und erhalten die Frühförderung als rezeptierte Leistung. Ermöglicht werden sollte eine frühere Förderung für Kinder unter 3 Jahren.

Die Ausbildung von Tagesmüttern und Tagesvätern soll auch die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Betreuung behinderter Kinder umfassen; die Tagespflegeperson mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation hat die Förderung zu leisten. Dafür nimmt sie ein Kind weniger auf und bekommt den Platz mitfinanziert. In Leipzig gibt es dieser 6 Tagespflegepersonen, allerdings bislang keinen Bedarf an dieser Leistung.

Für die in Einzelfällen notwendige Betreuung schwerstbehinderter Kinder in ihrem häuslichen Umfeld müssen entsprechende Tagessätze für Tageseltern ausgehandelt werden; für den Transport der Kinder darf nicht länger nur bei der Unterbringung in

einem Sonderkindergarten gesorgt und bezahlt werden. Bei behinderungsbedingtem Bedarf muss dies auch für den nächstgelegenen Regelkindergarten gelten, der dem Kind die notwendige Unterstützung bieten kann.

Kindertagesstätten

Baulich muss bei allen Kindertagesstätten und den Schulen sichergestellt sein, dass mobilitäts- oder sinnesbehinderte Eltern in das Gebäude hinein, zum LeiterInnenzimmer und zu Veranstaltungen kommen können.

Baulich sollte bei jeder Kindertagesstätte und den Schulen sichergestellt sein, dass mobilitäts- oder sinnesbehinderte Eltern in das Gebäude hinein, zum LeiterInnenzimmer und zu Veranstaltungen kommen können.

Schule

Schulbegleitung, Integrationshelfer: Jedem Kind, das inklusiv lernen möchte, muss dieses ermöglicht werden. Die Voraussetzungen der **Assistenz** sind durch die Kommunen zu schaffen, wo demnach auch die finanzielle Verantwortung liegt. Förderschullehrer werden durch die Bildungsagenturen als **Integrationshelfer** eingesetzt. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung in der Realität resultieren aus organisatorischen Defiziten, die im Einzelfall auch kommunalpolitisch hinterfragt werden müssen. (Siehe hierzu auch Inklusionsplan für Kölner Schulen.)

Museum

Die Museen haben sich vielfältig auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingestellt. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Finanzierung – sinnvoll ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bereits bei der Planung. Die nachträgliche Installation ist auf jeden Fall aufwendig und teuer. Erschwert wird die Umsetzung durch Ansprüche an den Denkmalschutz. Und schließlich braucht es gezielte Ansprache an die Betroffenen, um die Hemmschwelle für einen Museumsbesuch abzubauen: mit direkter Ansprache und kompetenter Betreuung.

Angebote

- spezifische Führungen für Menschen mit Sinnesbehinderungen.
- Video-Guide für Menschen mit Hörbehinderung
- Tastobjekte in der Ausstellung. Relieffolien um Gemälde und Repliken um Skulpturen ertastbar zu machen
- Beschriftung in leichter Sprache, in Brailleschrift
- Gezielte Ansprache an der Kasse und Ausgabe von vorbereiteten Zetteln

Ausstellungsführer in Leichter Sprache: Als Ergebnis der Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der Diakonie am Thonberg wurde er für die Ständige Ausstellung **Leipzig original - Von der Frühzeit bis zur Völkerschlacht** im ersten Obergeschoss

des Alten Rathauses erarbeitet. In den Sächsischen Kunstsammlungen Dresden wird darüber hinaus ein Gebärdendolmetscher angeboten.

Beispiel

Der mobile Tast- und Erlebnisrundgang für blinde und sehgeschädigte Schüler und Schülerinnen im Alten Rathaus Leipzig.

Im Rahmen des Bildungsprogramms LernstadtMuseum des Sächsischen Kultusministeriums und der Robert Bosch Stiftung kooperieren das Stadtgeschichtliche Museum und die Leipziger Wladimir-Filatow-Schule, ein Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte. Entstanden ist ein Tast- und Erlebnisrundgang durch die ständige Ausstellung zur Leipziger Stadtgeschichte im Alten Rathaus.

Relief-Junior-Führer mit Abbildungen von sieben Objekten, von den Schülern ausgewählt und von ihnen verfasste Exponatbeschreibungen in Brailleschrift und Schwarzdruck.

Zwei Tast- und Themenwagen mit Originalen oder Nachbildungen von historischen Gläsern, Waldenburger Steinzeug, echten Fellen, Leder, Gewürzen, Kaffeebohnen, Steinen, Mineralien u.s.w.

Dreißig großformatige **Relief-Bilder** von Leipziger Sehenswürdigkeiten zum Betasten
1 Materialwagen mit großer Ablagefläche und Fächern zum Aufbewahren der Reliefs, des Juniorführers, der DAISY-Abspielgeräte, Staffeleien, Objekttexte, Schreibutensilien

CD-ROM im DAISY-Format mit Hörspiel, Musik und informativen Hörsequenzen

Gestaltung der Webseite

Das Dreiländermuseum Lörrach wurde im Rahmen der Aktion „Museumssterne“ (www.museumssterne.ch) der Stadt Basel für Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Museen ausgezeichnet.

Barrierefreiheit

Das Museum ist außer dem Dachspitz komplett kinderwagen- und rollstuhlgängig.

- Museumsräume: PVC oder Betonböden
- Gesamter Innenbereich: eine Ebene, ohne Schwellen
- Stockwerke: Lift, Türbreite 130 cm
- Toiletten: EG, rollstuhlgängig, Türbreite 86 cm, Sitzhöhe 47 cm, Klappgriffe und Haltegriffe vorhanden, Waschbecken unterfahrbar, Spiegel tief
- Behindertenparkplätze: 3 direkt gegenüber des Museums: in der Baslerstraße und in der Kirchstraße
- Angebot: Parken im Museumshof. Auf Wunsch öffnen wir Ihnen gerne zur vereinbarten Zeit die Schranke. Rufen Sie uns bitte kurz vorher an.

Zum Weiterlesen: <http://www.museen.rlp.de/termine/informationsveranstaltungen.html>: Informationsveranstaltung „Barrierefrei = Besucherfreundlich - Optimierung von Angebot und Service im Museen“ (Archiv)

Qualifizierung

Fortbildung zur Fachkraft Inklusion der Volkshochschule Friesland-Wittmund. Die Fortbildung richtet sich an alle, die in der Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen, Berufsausbildung, Verwaltungen oder sozialen Organisationen tätig sind. In dem Kursus geht es darum, wie Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen in Bildungs-, Berufs- und Freizeitaktivitäten einbezogen werden können. Themen sind der Umgang mit Vorurteilen, interkulturelle Kompetenzen, Förderung der Vielfalt in wichtigen Lebensbereichen, rechtliche Grundlagen, Kommunikation, Konfliktmanagement, inklusives Handeln in der Praxis und vieles mehr.

Spielplätze

Bei der Planung sind dabei nicht nur die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrenden zu berücksichtigen, sondern auch die der Personen mit Einschränkungen des Seh- und Hörvermögens, mit Bewegungsstörungen, Spasmuserkrankungen, Muskelschwächen und die Sicherheitsbedürfnisse dieser Kinder berücksichtigen. Spielen im Freien bietet allein schon vielfältige sensorische Eindrücke von Wind, Luft, Schatten, Licht, Wärme, Kälte, Wachstum, Werden und Vergehen. Insbesondere für behinderte Kinder sind zusätzlich Angebote zur basalen Stimulation zu machen - z. B. mit Klangspielen, Tast- und Geruchsspielen. Mit unterschiedlichen Materialien können vielfältige Angebote unterbreitet werden, um neue Wahrnehmungserlebnisse zu gewinnen, neue Handlungsaktivitäten, Selbstwahrnehmung, Raumerfahrung und Orientierung zu schulen. Sand und Wasser sind die am wenigsten vorgeformten Spielmaterialien sprechen Kinder aller an. Es gibt verschiedene Möglichkeiten Sand für Kinder im Rollstuhl erfahrbar zu machen: Im gezeigten Beispiel wird eine unterfahrbare Umrandung hergestellt und ein Liegebrett angebaut, das es den Kindern erlaubt in liegender Position im Sand zu spielen.

Das Schaukelerlebnis beeinflusst Körperempfindungen und Emotionen in vielfältiger Weise. Durch die rhythmische Bewegung werden Gleichgewichtssinn, Tiefensensibilität, taktiles System und visuelle Wahrnehmung angesprochen. Die Rollstuhl-Schaukel bietet den Vorteil, dass die Kinder im Rollstuhl sitzen bleiben können. Bei der **Vogel-nest-Schaukel** können die Kinder mit und ohne Behinderung sich in das Netz der Schaukel hinein legen, setzen oder stellen. (Beschreibung entnommen von www.nullbarriere.de und gekürzt.)

Spielplatzcheck

Untersuchung exemplarisch ausgesuchter Spielplätze auf ihre Eignung für behinderte Kinder und Jugendliche: Test Zugänglichkeit, Barrierefreiheit, sinnesanregende Spielmöglichkeiten oder Nutzbarkeit

- Sandkasten für im Rollstuhl sitzende SpielplatzbesucherInnen bespielbar
- Orientierungshilfen wie Leitlinien oder auffallend farblich gekennzeichnete Bereiche für blinde oder sehbehinderte SpielplatzbesucherInnen

- Absperrgitter um Gefahrenbereiche für spielende Kinder mit beeinträchtigtem Sehvermögen
- Anregungen für den Gleichgewichtssinn, den Geruchssinn, den Hörsinn oder Tastsinn
- nahegelegene (behindertengerechte) Toilette
- Ruhe- und Schattenplätze

Sport

Nach Aussage der Behindertenbeauftragten in Leipzig gelingt die Inklusion im Sport schon heute: die SportlerInnen mit Behinderung werden nicht gesondert erfasst, sie gehören selbstverständlich dazu. Bekannt geworden ist ein Rollifahrer bei den Bogenschützen.

Die DFB-Stiftung Sepp Herberger hat sich die Integration als 3. Säule ihrer Arbeit auf die Fahne geschrieben. Auch in Sachsen sollen schrittweise gemischte Fußballteams aufgebaut werden. Leider fällt die weitere Internetrecherche dazu unbefriedigend aus. In der Leipziger Sportförderungsrichtlinie wird ausgeführt: „Es können integrative Projekte für Menschen mit Behinderung, sozial Benachteiligte, Migrantinnen und Migranten sowie unterstützungsbedürftige Seniorinnen und Senioren gefördert werden.“ Ein gefördertes Projekt ist das vom Rehasportverein Leipzig e.V. „Sport nach einer Krebserkrankung – Familienorientierte ambulante Rehabilitation zur Wiedereingliederung junger Krebspatienten in den Schul- und Vereinssport“, welches in der Rehabilitation/im Behindertensport angesiedelt.



Mit Fußball in die Mitte der Gesellschaft - blinde Fußballer vor dem Berliner Reichstag. Foto: blinden-fussball.de

Die Sportförderung der Stadt Leipzig fördert aktuell Kinder- und Jugendliche Behindertensportler und ÜbungsleiterInnen im Behindertensport höher als nicht-behinderte SportlerInnen und ÜbungsleiterInnen. Für die Bezuschussung von ÜbungsleiterInnen im Behindertenbereich kann ein Zuschuss von 270,00 € bewilligt werden. (Nichtbehinderte 240,00 €). Die Zuschüsse für behinderte Kinder und Jugendliche im Verein betragen in Leipzig 27,00 € pro Kind/Jugendlicher (Nicht-behinderte = 17,50 €).

Um das Engagement auszubauen, veranstaltete die Stadt Leipzig ein internationales Blindenfußballturnier vom 08. bis 09. September 2012. Blinde und sehende Menschen spielten gemeinsam. Die Veranstaltung sollte initiieren, eine eigene Mannschaft in Leipzig aufzubauen.

Integratives Sport- & Spielfest

Die studentischen Projektgruppe „Kinder gemeinsam in Bewegung“ an der Universität Leipzig initiierte dieses Fest in den Jahren 2008 und 2009. Die Leitidee des Projektes war es, mit Kindern aus verschiedenen Leipziger Regel- und Förderschulen Freude an Bewegung gemeinsam zu erleben, sich in sportlichem Wettstreit und Zusammenspiel zu begegnen, Berührungängste abzubauen und Kontakte aufzubauen. Dies wird durch ein integratives Sport- und Spielfest mit einem vielfältigen Angebot an Sport- und Bewegungsspielen erreicht, in denen sich jedes Kind, unabhängig von seinen persönlichen Stärken und Einschränkungen, einbringen kann. (Projektbeschreibung aus <http://www.uni-leipzig.de/~gbpaed/isf05>). Das Spielefest findet aktuell nicht mehr statt, Gründe sind auch die fehlende Finanzierung.

Tourismus

Ein bemerkenswertes Beispiel für barrierefreie Information ist die Homepage des Behindertenverbandes Leipzig: www.le-online.de. Hier findet sich ein Online - Behindertenstadtführer, der keine Wünsche offenlässt!

Er wird ständig aktualisiert und ist alphabetisch geordnet in den Kategorien:

- Bildung / Freizeit / Kultur
- Dienstleistungen
- Gastronomie / Übernachtungen
- Gesundheit / Soziales
- Recht / Verwaltung / Wirtschaft
- Verbände / Vereine
- Verkehr

Auch finden sich Verweise auf Piktogrammen im Stadtführer. Internet-Stadtführer anderer Städte/Regionen zu barrierefreien Angeboten; hier geht es weiter u.a. zu Dresden, Sachsen, Ostsee

Stadtführungen für Menschen mit Behinderungen gibt es in Leipzig als individuell zu buchendes Angebot in der Tourist Information. Spontane Besuchende werden hier leider enttäuscht.

Öffentlicher Raum

GU(C)K HIN

„Gebärdensprache unterstützte Kommunikation in unserer Gemeinde“ wurde in der „Inklusionsgemeinde“ Wilhelmsdorf entwickelt. Die Gemeinde ist Hauptstandort der Zieglersche Behindertenhilfe und geprägt durch das alltägliche Nebeneinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Probleme in der Kommunikation machten es oft schwer, die Bedürfnisse gerade dieser zu erkennen und ihnen gerecht zu werden. Darum wird in der Einrichtung neben der normalen Lautsprache eine spezielle, den Bedürfnissen der Bewohner angepasste Gebärdensprache „gesprochen“. Im Gegensatz zur „Deutschen Gebärdensprache“, die eine völlig eigene Sprache mit eigener Grammatik, Handbewegungen, Mimik und Gestik ist, setzt sich diese Sprache aus Einzelgebärden zusammen und wird durch die Lautsprache unterstützt.



Dies bildet die Grundlage für „Gu(c)k hin“ als einer Form der bedürfnisorientierten Kommunikation. An über 50 Geschäftsräumen und öffentlichen Einrichtungen in Wilhelmsdorf und Horgenzell wurden Schilder in Gebärdensprache angebracht, die gemeinsam mit darauf abgestimmten Kartenfächer ermöglichen, dass Menschen mit Hör-Sprachbehinderungen sich selbstständig in der Gemeinde orientieren können. Die Nachahmung empfiehlt sich für überschaubare Orte.

Blindenleitsystem

Als eine der ersten Kommunen hat Leipzig in den neuen Bundesländern ein innerstädtisches Blindenleitsystem verlegt. Zur taktilen Führung dienen schwarze Rippen. Den optischen Kontrast liefert der Farbwechsel von anthrazitfarbenen Basalt und gelben Fichtelgebirgsgranit. Die AG Blindenleitsystem und Barrierefreiheit des Behindertenbeirates der Stadt Leipzig widmet sich der umfassenden Verbesserung der Mobilität und gibt Empfehlungen zu konkreten Projekten und Bauvorhaben in der Stadt Leipzig.

Blindensignale

Taster für blinde- und sehbeeinträchtigte Menschen können an Ampeln für Blinde- und Sehbehinderte nachgerüstet werden. Die Lichtsignalanlagen der Stadt Leipzig werden nach und nach barrierefrei umgebaut, wenn Ampelanlagen komplett neu gestaltet werden. Für Nachrüstungen stehen in der Regel keine Gelder zur Verfügung. Hinzu kommt, dass die technische Umsetzung schwierig ist. Die Investition ist aber eminent wichtig um Blinden im Straßenverkehr Sicherheit zu geben. Sinnvoll ist daher sicher die nach Bedarf abgestimmte Nachrüstung, wozu die Zusammenarbeit mit Betroffenenverbänden wesentlich ist.

Digitale Anzeigetafeln

An den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs erleichtern digitale Anzeigetafeln Menschen mit geistigen Behinderungen die Orientierung: Wann kommt die nächste Bahn? In Leipzig wurde die Anzeige umgestellt: Nicht die Ankunftszeit, sondern die Minuten, die noch zu Warten sind, werden angegeben. An den Straßenbahnen selber erleichtern farblich variierte Anzeigen der Linie die Orientierung. So müssen Nutzende sich keine Zahlen, sondern nur die Farbe merken, um in die gewünschte Linie zu steigen.

Öffentlichkeit/öffentliche Veranstaltungen

Im Handbuch Inklusion Köln finden sich wertvolle Hinweise für die Ausrichtung von Veranstaltungen, die Menschen mit Behinderung ansprechen sollen. Darin ist auch eine tabellarische Übersicht zur Barrierefreiheit für die verschiedenen Behinderungsformen zu finden.

■ Herausgeber:

Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V., Text: Peter Hell, Ulrich Schwarzenberg
© Diözesan-Caritasverband Augsburg

Verwaltungen

Stadtverwaltungen sind Dienstleister. Das gilt natürlich auch für den Service für Menschen mit Behinderungen.

■ Möglichkeiten sind:

- Ausbildung von MitarbeiterInnen von Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen in Gebärdensprache.
- Übersetzungen in leichte Sprache
- Ausstattung von Behörden mit technischen Kommunikationshilfsmitteln wie Sprachverstärker

Quelle: Inklusion: Positionspapier der CDU-Fraktion im Landtag NRW

Wahlen

Barrierefreie Wahllokale

Für Rollstuhlfahrende ist ein Abstand des Tisches mit der Wahlkabine zur Wand von mindestens 1,5 m erforderlich. Darauf müssen Objektverantwortliche und Wahlvorstände hingewiesen werden. Eine einfache Maßnahme für die bessere Planbarkeit ist ein Vermerk zur Zugängigkeit des Wahlraums (ebenerdig, Aufzug, mehrere oder eine Stufe), aufgedruckt auf die Wahlbenachrichtigung. Um Wahllokale zugänglich zu machen, können auch mobile Rampen eingesetzt werden. Es gibt also keinen Grund mehr, den WählerInnen Wahllokale mit Barrieren zuzumuten.

Wahlschablone

Dazu wird der Stimmzettel an der rechten oberen Ecke (Lochen, Abschneiden oder Perforieren) oder durch ein spezielles Falzschema (Vorzugsvariante) markiert, um das korrekte Einlegen in die Schablone zu ermöglichen. Erhältlich sind die Wahlschablonen beim Blinden- und Sehbehindertenverband. Mit der Bundestagswahl 2013 werden diese Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen eingesetzt werden. Sie ermöglichen die geheime Wahl ohne Hilfsperson.

Wahlinformationen in leichter Sprache

Schulung der Wahlhelfer in Fragen der Assistenz

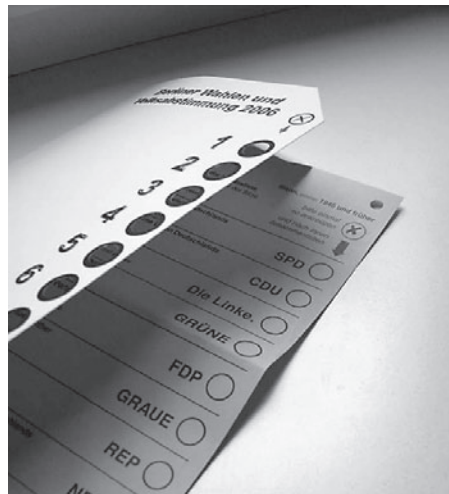


Foto: Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV)

Wohnen

Beratungsstelle Wohnen und Soziales für ältere und/oder behinderte Menschen
Die Beratungsstelle in Leipzig bietet besondere Unterstützung für ältere und behinderte Menschen an und ist zentrale Anlaufstelle in Bezug auf alle Fragen im Alter und bei Behinderung. Die Mitarbeiterinnen informieren vorwiegend zu Anpassungsmaßnahmen bei der Organisation eines notwendigen Umzuges, beraten zu Hilfsmitteln und vermitteln darüber hinaus ambulante und niedrigschwellige Hilfsangebote.

Angeboten wird auch eine **Musterausstellung** zur alters- und behinderten-gerechten Gestaltung von Küchen und Bädern (entsprechend der DIN-Normen), jährlich findet ein Tag der offenen Türe statt, womit auch Nichtbetroffene und EntscheidungsträgerInnen angesprochen werden.

Eine Beratungsstelle für Wohnungsanpassung wird auch durch Behindertenverbände angeboten. Der Stadtverband Behindertenhilfe Leipzig bietet darüber hinaus eine Koordinierungs- und Beratungsstelle für barrierefreies Bauen an. Sie unterstützt aus dem Blickwinkel der Selbsthilfeorganisation Bauherren und Institutionen bei der Umsetzung der Bestimmungen der Sächsischen Bauordnung und des Sächsischen Integrationsgesetzes betreffs baulicher Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, aus der Sicht aller Behinderungsarten.

Zum Weiterlesen und für weitere Informationen

www.adb-sachsen.de

Antidiskriminierungsbüro Sachsen in Leipzig:
Das ADB bot 2012 in mehreren sächsischen Städten Workshops zur umfassenden Barrierefreiheit an.

www.barrierefreiheit.de

Die Seite des Bundeskompetenzzentrums: Die Handreichung zur Barrierefreiheit im Denkmalschutz kann hier heruntergeladen werden

www.behindertenecke.de

Informationsplattform rund um „Behinderung“

www.inklusion-als-Menschenrecht.de

interaktives Online-Handbuch

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Monitoringstelle

www.le-online.de

Die Seite des Behindertenverbandes Leipzig:
Stadtführer für ein barrierefreies Leipzig
Beratungs- und Koordinierungsstelle für barrierefreies Bauen in der Landesdirektion Leipzig beim Behindertenverband Leipzig e.V.

www.netzwerk-artikel-3.de

Homepage des Betroffenenverbandes mit umfassenden Informationen

www.nullbarriere.de

alles zum barrierefreien Bauen

<http://www.museumsbund.de>

hier finden sich Hinweise zur Barrierefreiheit in Museen

www.projekt-mittendrin.de

hier findet Ihr den Film zu den inklusiven Ferienfreizeiten



DAKS e.V. ist als Kommunalpolitische Bildungsvereinigung durch das Staatsministerium des Inneren des Freistaats Sachsen anerkannt und steht Bündnis 90/ Die Grünen nahe. Sie wurde 1992 auf Anregung der Kommunalpolitischen Konferenz vom Oktober '91 in Bautzen gegründet. Ziel ist die „Förderung des demokratischen Staatswesens in weitsichtiger, ökologischer und sozialer Verantwortung. Die Vereinigung unterstützt alle an Kommunalpolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger, Abgeordnete, Fraktionen und Bürgerinitiativen bei der Gestaltung einer bürgernahen Kommunalpolitik, welche der Verwirklichung von Menschenrechten, dem Schutz

der natürlichen Umwelt und unmittelbaren Bürgerinteressen dient“. Die konkrete Arbeit von DAKS e.V. besteht in Beratung und Schulung von Kommunalpolitikern und interessierten Bürgern mittels Seminaren, Vorträgen und Publikationen sowie in der Vernetzung von Kommunalpolitikern und Fachleuten mittels Tagungen und Vermittlung von Kontakten. DAKS e.V. ist Mitherausgeber der bundesweit erscheinenden Zeitschrift „AKP – Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik“

Mitglied bei DAKS e.V. kann jede natürliche und juristische Person (Fraktionen, Vereine) werden, die die Ziele von DAKS e.V. unterstützt.

Auszug lieferbarer Publikationen (Erscheinungsjahr):

- „Sächsische Kommunalfibel - 292 Stichwörter zu Themen aus der kommunalen Demokratie und Verwaltung“ (2006)
- „Bleib Sauber! Korruptionsprävention und -bekämpfung“ (2007)
- „Deine Informationsrechte - Deine Umwelt“ Das neue Umweltinformationsrecht im Freistaat Sachsen praxisnah erläutert. (2008)
- „Privatisierung kommunalen Eigentums. Tafelsilber verscherbeln?“ (2008)
- „Ratgeber Kommunalpolitik - Ein Einstieg in die kommunalpolitischen Handlungsfelder“ (2008)
- „Klimaschutz und Stadtentwicklung. Maßnahmen und Strategien kommunaler Stadtentwicklungspolitik“ (2008)
- „Kommunale Sozialpolitik“ (2009)
- „Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen - Kameralistik vs. Doppik“ (2009)
- „Bürger machen Energie - Bürgerkraftwerke - ein Handlungsleitfaden“ (2009)
- „Tu was gegen Rechts - Was Kommunalos wissen sollten ...“ (2009)
- Contracting als Mittel und Möglichkeit Kommunalen Handelns (2010)
- Kommunales Planen und Bauen (2010)
- Demografie - Herausforderung für Kommunen (2010)

DAKS-Vorstand: Alexander Hoffmann (Chemnitz) · Ines Kummer (Freital) · Thorsten Schulze (Dresden)
Thoralf Möhlis (Riesa) · Katarina Krefft (Leipzig) · Geschäftsführer: Norman Volger
Kontakt: „Die Alternative Kommunalpolitik Sachsens e.V.“ · Hohe Straße 58 · 04107 Leipzig · Tel: 0341 2195740
www.daksev.de · mail@daksev.de

DAKS e.V.
Die ALTERNATIVE Kommunalpolitik Sachsens
Hohe Straße 58
04107 Leipzig
Tel: 0341 2195740
E-Mail: mail@daksev.de
Internet: www.DAKSev.de

Leipzig 2011

